

Experiment 4 – Ergebnisse

Das Experiment «Was man mit (Bildungs-)Daten machen kann» behandelte drei Fragen:

1. Welchen Bedarf an Nutzung von Bildungsdaten gibt es aktuell? Die Teilnehmenden wurden aufgefordert, in Kleingruppen in Form eines Use Cases ein «Problem» im Schul- und Unterrichtsalltag zu identifizieren, das durch «Datennutzung» gelöst werden kann.

- Die Situationen, in denen die Nutzung von Bildungsdaten Probleme lösen oder eine Verbesserung bringen kann, sind breit gefächert. Die Use Cases erstrecken sich über die Nutzungskontexte Lernen und Lehren, Bildungsverwaltung und Schulorganisation und Bildungsmarkt; das Experiment ergab keine Use Cases für den Kontext Bildungspolitik und -steuerung und Bildungsforschung. (Zu den Nutzungskontexten vgl. Daten in der Bildung, S. 26ff.)
- Daten werden in den Use Cases mehrheitlich deskriptiv genutzt, prospektive oder gar präskriptive Datennutzung wird nur selten ins Auge gefasst.
- Beim Nutzen schwingen pädagogische Beratung und Unterstützung sowie Planung und Organisation oben aus. Benchmarking – sei es von Lernenden, Lehrpersonen, Klassen oder Schulen – wird selten als Nutzen erwähnt. Ebenfalls selten zielen die Use Cases auf direkte Vorschläge für das weitere Vorgehen, die aus aufgrund von Daten gewonnen werden.
- Insgesamt behandeln die Use Cases eher einfache Situationen nach dem Muster: Daten werden einer Person, die bislang keinen Zugang zu ihnen hatte, zur Verfügung gestellt, damit er/sie ihre Aufgabe besser lösen kann. Daten sind weder Grundlage für Austausch und Zusammenarbeit noch sollen «Computer» direkte Hinweise geben und/oder Vorschläge machen.

2. Welche Akzeptanzkriterien bestehen allgemein für die Nutzung von Bildungsdaten? In Kleingruppen wurden Akzeptanzkriterien zu einem Use Case, der von einer anderen Kleingruppe beschrieben worden war, festgehalten.

- Ebenso weit wie die Use Cases sind die Akzeptanzkriterien gefächert. 3-mal erwähnt werden die Kriterien «Einwilligung» der Datensubjekte und «Kompetenz» im Umgang mit den Ergebnissen der «Datennutzung» (z. B. Beratungskompetenz); 2-mal genannt werden «Vertrauen» in die «Datennutzung» und dass diese korrekt geschieht, sowie Datennutzungs-«Kultur» und – damit zusammenhängend – «Effizienz».
- Selten erwähnt werden die rechtlichen Rahmenbedingungen des Datenschutzes, keine Erwähnung finden technische Aspekte.

3. Gibt es übergreifende Tendenzen bei den Use Cases? Gibt es allgemeine Akzeptanzkriterien? Die Use Cases und Akzeptanzkriterien wurden ausgelegt und die Teilnehmenden notierten Gemeinsamkeiten (und für sie Auffälliges) auf Post-Its. Die Post-Its wurden anschliessend mit allen Teilnehmenden gemeinsam besprochen.

- Übergreifende Gemeinsamkeiten wurden weniger in Bezug auf konkrete Use Cases zusammengetragen als in Bezug auf Rahmenbedingungen für die Nutzung von Bildungsdaten im Unterricht und in der Schule. Generische Anforderungen bilden «Akzeptanz» und «Transparenz», gefolgt von Klarheit über verfolgte «Ziele» bzw. den manifesten «Nutzen».
- Die Schul- und Unterrichtsorganisation ist auf die Nutzung von Bildungsdaten auszurichten. Dies bedeutet, dass Strukturen und Prozesse überdacht und konkret angepasst werden müssen; dies wurde allerdings nicht weiter konkretisiert.
- Zur (viel diskutierten) «Kultur der Nutzung von Bildungsdaten» wurde festgehalten, dass diese aus der Tradition herauswächst und Vertrauen bedingt: Sie entsteht nur historisch-organisch und lässt sich nicht verordnen. Nicht zuletzt müssen die Lehrpersonen einbezogen werden, denn sie sind es, die Kultur durch ihre Einstellung und Haltung und ihr Handeln prägen.

- Wer macht was wozu? Die Struktur von Use Cases wurde zu «Wer will was mit Bildungsdaten machen?» umformuliert. Die Nutzung von Bildungsdaten ist eine Zukunftsfrage. Eine Antwort darauf ist prospektiv zu geben, denn die aktuelle Situation in Schule und Unterricht wird (noch) weder so wahrgenommen, dass sie a) notwendigerweise erforderlich noch b) erfolgsversprechend wäre.